



ABENDMAHLSFRÖMMIGKEIT UND ABENDMAHLSPRAXIS IN DEN KIRCHENGEMEINDEN

Die zunehmende Wertschätzung des Abendmahls in unserer Kirche

Die Feier des Heiligen Abendmahles hat in unserer Kirche in den vergangenen Jahrzehnten erheblich an Bedeutung gewonnen. Das merken wir bei unseren Besuchen in den Gemeinden, beim Lesen der Visitationsberichte und in Gesprächen über die Gestaltung des geistlichen Lebens in den Gemeinden.

Die zunehmende Bedeutung zeigt sich nicht nur darin, dass die Zahl der Abendmahlsfeiern in den Gemeinden und Gruppen zunimmt und die Zahl der Teilnehmenden steigt. Hervorzuheben ist auch die Vielfalt, in der das Abendmahl gefeiert wird. Erfreulich ist weiterhin die Kreativität, mit der ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Gestaltung der Abendmahlsfeiern mitwirken. Längst ist es nicht mehr so, dass nur an einem Sonntag im Monat oder an wenigen Festtagen im Kirchenjahr das Abendmahl gefeiert wird. Für viele Christinnen und Christen in unserer Kirche wird es selbstverständlich, dass Verkündigung in Wort und Sakrament Bestandteil jedes Gottesdienstes ist. Ein Ausdruck dafür ist in vielen Gemeinden auch die sorgfältige Vorbereitung der Konfirmandinnen und Konfirmanden auf die Teilnahme am Abendmahl und die liebevolle Hineinnahme von Kindern in die Gemeinschaft der Feiernden.

Für diese Veränderungen in der Abendmahlsfrömmigkeit und der Abendmahlspraxis in unserer Kirche sind wir dankbar. Mit unseren Überlegungen möchten wir als Bischofsrat anregen, sich in der kommenden Zeit mit den Fragen der Abendmahlsfrömmigkeit und Abendmahlspraxis in Ihrer Gemeinde zu beschäftigen.

Das Abendmahl als Zeichen der Einheit

Im Abendmahl erleben wir das Geheimnis der Gegenwart unseres Herrn. Wir bezeugen die Freude, dass wir „Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit“ empfangen. Wir erfahren die Gemeinschaft derer, die im Glauben mit Christus und untereinander verbunden sind.

Deshalb ist das Abendmahl nicht nur für das geistliche Leben in unserer Kirche und in den Gemeinden, sondern auch im Miteinander der verschiedenen Kirchen von großer Bedeutung. Über viele konfessionelle und kulturelle Grenzen hinweg kommt in der gemeinsamen Feier des Mahles die Einheit der Kirche Jesu Christi zum Ausdruck. Viele Christinnen und Christen erleben dieses bei Gottesdiensten in anderen Kirchen, bei Begegnungen in der Partnerschaftsarbeit, bei Gottesdienstbesuchen im Ausland und auf Kirchentagen. Das Ringen um die Abendmahlsgemeinschaft mit der römisch-katholischen Kirche wie auch der Wunsch vieler gemischt-konfessioneller Ehepaare, das Abendmahl gemeinsam zu feiern, sind ein wichtiger Hinweis auf die Sehnsucht nach sichtbarer Einheit.

Einladung zum Gespräch über das Abendmahl

Weil das Abendmahl als Zeichen der Einheit für die Kirche Jesu Christi so bedeutsam ist, halten wir es für wichtig, dass wir in unserer Kirche sorgfältig darauf achten, wie wir einladen, in welchen Formen wir das Abendmahl feiern und was in der Gestaltung unserer Abendmahlsfeiern zum Ausdruck kommt. Der Kirchenvorstand ist im Rahmen des geltenden kirchlichen Rechtes (KGO § 52,4) gemeinsam mit dem Pfarramt zuständig für die Gestaltung der Gottesdienste und soll darüber durch übereinstimmenden Beschluss entscheiden (Agendengesetz 1999 § 6).

Dem Gespräch über die Formen der Abendmahlsfeier sollte eine intensive Beschäftigung mit den biblischen Aussagen und der Tradition des Abendmahles in unserer Kirche vorausgehen. Eine gute Grundlage für das Gespräch über das Abendmahl kann die neue Ausgabe des Evangelischen Erwachsenenkatechismus bieten. Das Evangelische Gottesdienstbuch zeigt viele Möglichkeiten, wie das Abendmahl einladend und lebendig gefeiert werden kann.

Wichtig ist, dass für alle, die zur Feier des Abendmahles eingeladen sind, Ablauf und Form verständlich und die Elemente erkennbar sind.

Wichtig ist auch die Vorbereitung auf das Abendmahl (1. Kor. 11,28). Solche Vorbereitung geschieht z.B. in einer persönlichen Besinnung, im Sündenbekenntnis, in der gemeinsamen Beichte oder der Einzelbeichte.

Zur Gestaltung der Abendmahlsfeier in Gemeinden, Einrichtungen oder Gruppen bitten wir, die folgenden Grundsätze zu beachten, die uns im Blick auf die Einheit der Kirche wichtig sind.

Die Einsetzungsworte

Zu jeder Abendmahlsfeier gehören die Einsetzungsworte, wie sie in unseren Gottesdienstordnungen (vgl. Ev. Gottesdienstbuch) vorgegeben sind. Mit den Einsetzungsworten machen wir deutlich, dass wir das Mahl seiner Stiftung gemäß feiern. Der einheitliche Gebrauch dieser Worte ist zugleich Hinweis darauf, dass Christinnen und Christen in der Abendmahlsgemeinschaft verbunden sind mit der ganzen Kirche Jesu Christi - an allen Orten und zu allen Zeiten. Die überlieferten Worte und der Verzicht auf eigene Formulierungen weisen darauf hin, dass nicht wir die Einladenden sind, sondern Christus der Gastgeber ist.

Die Elemente: Brot und Wein

Sooft wir vom Brot essen und aus dem Kelch trinken, glauben und bekennen wir, dass Christus in Brot und Wein gegenwärtig ist. Darum ist es wichtig, dass wir verantwortlich überlegen, in welcher Form wir die Elemente in der Feier des Abendmahles verwenden und wie wir würdig mit ihnen umgehen. Nach dem Zeugnis der Schrift wird das Abendmahl mit Brot und Wein gefeiert.

In den meisten Gemeinden ist beim Abendmahl die weiße Oblate üblich, es können aber auch Brotblaten oder Brot gereicht werden.

In der Regel soll Wein gereicht werden. Aus seelsorgerlichen Gründen, z.B. bei der Teilnahme von Suchtgefährdeten oder Kindern, kann statt Wein Traubensaft gereicht werden. Wird beim Abendmahl Traubensaft verwandt, soll auch ein Kelch mit Wein gereicht werden, damit auch den Menschen die Teilnahme am Abendmahl ermöglicht wird, für die Wein bei der Kommunion unverzichtbar ist.

Mit den Elementen Brot und Wein ist nach der Feier achtsam umzugehen.

*Gemeinschafts-
kelch und Einzel-
kelche*

Dass beim Abendmahl aus einem Kelch getrunken wird, ist ein Symbol für die Einheit der Gemeinde und der Kirche und zugleich ein Ausdruck evangelischer Abendmahlsfrömmigkeit.

Manche Gemeinden haben sich für die Verwendung von Einzelkelchen entschieden. Wo diese Form geübt und beibehalten wird, sollte die Einheit und die Gemeinschaft dadurch zum Ausdruck gebracht werden, dass die Einzelkelche aus einem gemeinsamen Gießkelch gefüllt werden. Dabei wird jeweils das Spendewort zugesprochen.

*Das Eintauchen
der Oblate in den
Kelch (Intinctio)*

Einzelne Menschen können aus persönlichen Gründen nur am Abendmahl teilnehmen, wenn sie die Oblate in den Kelch eintauchen. Diese Form der Kommunion entspricht nicht den Einsetzungsworten und soll deshalb die Ausnahme bleiben. Bei der Vorbereitung von Kindern und Konfirmandinnen und Konfirmanden soll diese Form nicht eingeübt werden.

*Einladung zur
und Teilnahme
an der
Abendmahlsfeier*

Alle Getauften, die einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft der Christlichen Kirchen (ACK) angehören, sind zur Teilnahme an der Feier des Abendmahls eingeladen. Diese eucharistische Gastfreundschaft gründet darin, dass nicht wir die Einladenden sind, sondern Christus uns einlädt.

Die Einladung sollte so ausgesprochen werden, dass niemand sich von der Gottesdienstgemeinschaft ausgeschlossen fühlt, wenn er oder sie nicht an der Kommunion teilnimmt.

Menschen, die aus der Kirche austreten, verlieren das Recht, am Abendmahl teilzunehmen. Darauf ist in der Verkündigung, in Kontakten mit Ausgetretenen und in angemessener Form auch bei der Einladung zum Abendmahl hinzuweisen.

*„Lasset die Kin-
der zu mir kom-
men!“*

Die Einladung zum Abendmahl schließt auch getaufte Kinder sowie Konfirmandinnen und Konfirmanden ein. Eltern, Paten, aber auch die Gemeinde sind verantwortlich für die Erfüllung des Taufversprechens. Einladung zur und Teilnahme an der Abendmahlsfeier werden dazu führen, dass Kinder das Abendmahl wertschätzen und lieb gewinnen und ihren eigenen Zugang zum Geheimnis des Glaubens finden. In Gesprächen mit Eltern und Paten, im Kindergottesdienst und in Kindergruppen sollen Kinder auf die Teilnahme am Abendmahl vorbereitet werden. Abendmahlsfeiern in Familiengottesdiensten und in der Konfirmandenarbeit ermöglichen die Einübung in eine Abendmahlsfrömmigkeit, die von Kind an das Leben prägt.

Konfirmanden und Konfirmandinnen, die noch nicht getauft sind, ist in seelsorgerlicher Verantwortung deutlich zu machen, dass sie noch nicht teilnehmen können.

*Verwaltung und
Darreichung des
Sakramentes*

In unserer Kirche wird Pastorinnen und Pastoren mit der Ordination das Recht und die Pflicht zum rechten Gebrauch der Sakramente übertragen. Ordinierte sprechen über Brot und Kelch die Einsetzungsworte und leiten die Abendmahlsfeier. Vikarinnen und Vikare erhalten das Recht der Sakramentsdarreichung unter der Verantwortung der zuständigen Pastorin bzw. des Pastors.

Wo die Situation es erforderlich macht, können in unserer Kirche auch andere Personen mit der Darreichung der Sakramente beauftragt werden:

- ◆ in Einzelfällen Prädikantinnen und Prädikanten;
- ◆ Diakoninnen und Diakone mit Prädikantenbeauftragung, die in Krankenhäusern, Altersheimen oder anderen diakonischen Einrichtungen mit der Seelsorge beauftragt sind;
- ◆ Diakoninnen und Diakone mit Prädikantenbeauftragung, die Freizeiten leiten.

Die Beauftragung in diesen besonderen Fällen erfolgt jeweils für den Zeitraum von sechs Jahren und gilt für einen festgelegten Bereich. Die Beauftragung wird auf Antrag des Kirchenkreiskonventes nach Beratung im Bischofsrat durch die zuständige Landessuperintendentin bzw. den zuständigen Landessuperintendenten ausgesprochen.

*Vielfalt und
Einheit*

Die Feier des Abendmahles ist nicht an bestimmte Räume und Zeiten gebunden, sondern sie kann überall dort geschehen, wo Christinnen und Christen sich einladen lassen von dem auferstandenen und gegenwärtigen Herrn der Kirche. Neben der Abendmahlsfeier im sonntäglichen Gottesdienst gibt es darum auch andere Zeiten und Orte, z.B. im Krankenhaus, in der Familie, auf Freizeiten, bei Tagungen oder auf einem Pilgerweg. Die geregelte und wiedererkennbare Form hilft dabei, die Einheit der Kirche abzubilden.

*„Schmecket und
seheth, wie
freundlich der
Herr
ist“*

Durch die kreative Gestaltung des Gottesdienstes, die liebevolle Ausgestaltung des Raumes und eine herzliche Einladung können Menschen leichter einen Zugang zum Abendmahl finden. In der Begegnung mit dem Auferstandenen, durch die Vergebung der Sünden und die Gemeinschaft der Heiligen spüren sie etwas von der Vorfreude auf das große Mahl am Ende der Zeit, zu dem alle Völker eingeladen sind.

Hannover, im Januar 2002



(Dr. Margot Käßmann, Landesbischöfin)

Arend de Vries, Nienburg

Dr. Hinrich Buß, Göttingen

Dr. Ingrid Spieckermann, Hannover

Eckhard Gorka, Hildesheim

Hans-Hermann Jantzen, Lüneburg

Doris Janssen-Reschke, Osnabrück

Oda-Gebbine Holze-Stäblein, Aurich

Manfred Horch, Stade